

Netzrecht u. -wirtschaft

4020 Linz, Energiestraße 1

Netz Oberösterreich GmbH, Energiestraße 1, 4020 Linz

E Österreichische Post AG Eco Brief

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Verfassungsdienst
Landhausplatz 1
4021 Linz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: NW/PD

Klassifizierung: Netz OÖ intern

Telefon: 05 9070-7336

Ort/Datum: Linz, 23.10.2023

per E-Mail an: verfd.post@ooe.gv.at

Begutachtungsverfahren Oö. Bauordnungs-Novelle 2024 - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum gegenständlichen Begutachtungsentwurf nimmt die Netz Oberösterreich GmbH Stellung wie folgt:

In der Landesenergiereferentenkonferenz am 13.10.2023 in Tirol wurde beschlossen, dass Stromleitungsprojekte, ohne die die Energiewende nicht in der notwendigen Schnelligkeit umgesetzt werden kann, künftig beschleunigt werden sollen. Diese, insbesondere auch von Land Oberösterreich ausgehende Initiative, ist sehr zu begrüßen. Im Rahmen der aktuell zur Begutachtung stehenden Novelle der Oö. Bauordnung 1994 sowie des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 könnte der Landesgesetzgeber einen aus Sicht der Netz Oberösterreich GmbH wichtigen Schritt in diese Richtung rasch umsetzen.

Aufgrund der aktuellen Rechtslage, die keine eindeutigen Regelungen für bauliche Anlagen im Zusammenhang mit Energieleitungsanlagen enthalten, wird seitens der Gemeinden häufig im Zusammenhang mit der Errichtung von Umspannwerken, eine Baubewilligung (außerhalb der Widmung Bauland) nur nach vorheriger Umwidmung erteilt. Diese Umwidmungsverfahren bringen in der Praxis oft erhebliche Zeitverzögerung in der Umsetzung dringend erforderlicher Leitungsprojekte mit sich.

Um den raschen und rechtssicheren Netzausbau zu ermöglichen, ist aus unserer Sicht dringend eine entsprechende Klarstellung in den landesgesetzlichen Bauvorschriften erforderlich. Eine **Ausnahme von Gebäuden** aus der Bauordnung, die der **Umformung von Energie** dienen, wie dies auch andere Landesgesetze bereits vorsehen sowie deren **Widmungsneutralität** würden umgehend zu einer **Beschleunigung der Umsetzung von Vorhaben, die der Verwirklichung der Energiewende dienen**, führen.

Da es sich bei den Umspannwerken um Teile der elektrischen Leitungsanlage handelt, unterliegen diese ohnedies auch anderen – insbesondere den starkstromwegerechtlichen – (Materien-) Bestimmungen.

Ungeachtet des oben Ausgeführten, bringt – ausgehend von der aktuellen Rechtslage – die im neu vorgesehenen § 40a Oö. BauO („Bestätigung über die bewilligungsgemäße Lage von Gebäuden während der Bauausführung“) Regelung einen Mehraufwand bei der Abwicklung von Projekten mit sich. Der diesbezügliche Mehrwert bei Leitungsprojekten und den dafür erforderlichen Gebäuden ist nicht ersichtlich. In den Erläuterungen wird zudem angemerkt, dass diese Bestimmung auch baufreigestellte Bauvorhaben betrifft. Mit Blick auf eine Beschleunigung der Umsetzung von Vorhaben, die der Verwirklichung der Energiewende dienen, sollten hier daher Gebäude, die Teil von Energieleitungsanlagen sind, ausgenommen werden.



Netz Oberösterreich GmbH, Energiestraße 1, 4020 Linz, Austria

Tel.: +43 5 9070-0, Fax: +43 5 9070-53980, E-Mail: service@netzooe.at, www.netzooe.at

UID: ATU61926866, FN: 266534 m, Landesgericht Linz,

Datenschutzerklärung: www.netzooe.at/datenschutz;

Wir sind zertifiziert nach: ISO 9001:2015, ISO 27001:2013, TSM P 100, ONR 192500:2011, ÖVGW QS GNB 200



Wir danken für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme und ersuchen um Berücksichtigung unserer Argumente.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Mag. Dominic Plecr-Aichinger LL.M. PMSc (Telefon: 05 9070-7336, E-Mail: dominic.plecr-aichinger@netzooe.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Netz Oberösterreich GmbH



Dipl.-Ing. Manfred Hofer MBA
Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Michael Haselauer MBA
Geschäftsführer